

7. Fachkongress des IT-Planungsrats am 12./13. März 2019 in Lübeck



Elektronische Personalakten?
Nur Mut!

Elektronische Personalakten

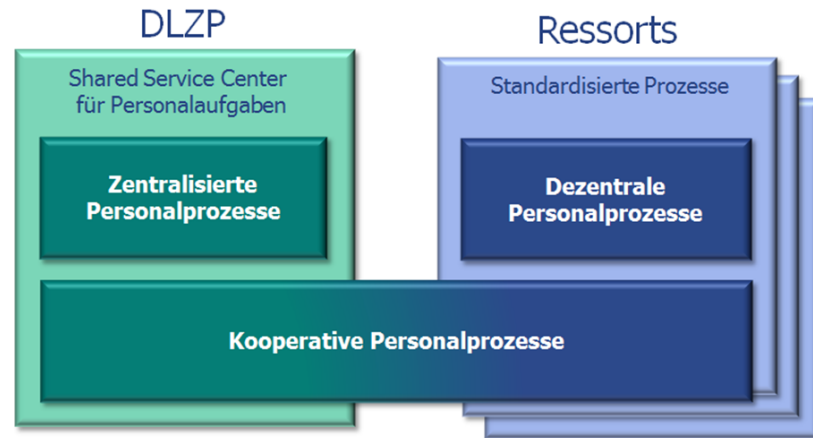
Das Land Schleswig-Holstein hat seine Personalakten auf ausschließlich elektronische Personalaktenführung umgestellt.

- **Weshalb?**
Auslöser und Hintergründe.
- **Wie?**
Personalakten und Auftragsverarbeitung.
- **Warum ging das gut?**
Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen.

Weshalb?

Auslöser:

- Kooperatives Personalmanagement – KoPers
- Elektronische Prozesse →
- Elektronische Personalakten ePA
- Alle an den Prozessen und Entscheidungen Beteiligte benötigen grundsätzlich Zugriff auf die ePA.



Weshalb?

Auslöser:

- Das Bildungsministerium musste kurzfristig sein gesamtes Dienstgebäude räumen.
- Das hätte bedeutet:
Drei Standorte für Personalreferate und Personalakten, Pendelverkehr mit Personalakten
- Daher Entscheidung Ende 2014:
Start der Digitalisierung mit den Personalakten der ca. 32.000 Lehrkräfte → 08. Juni 2015!

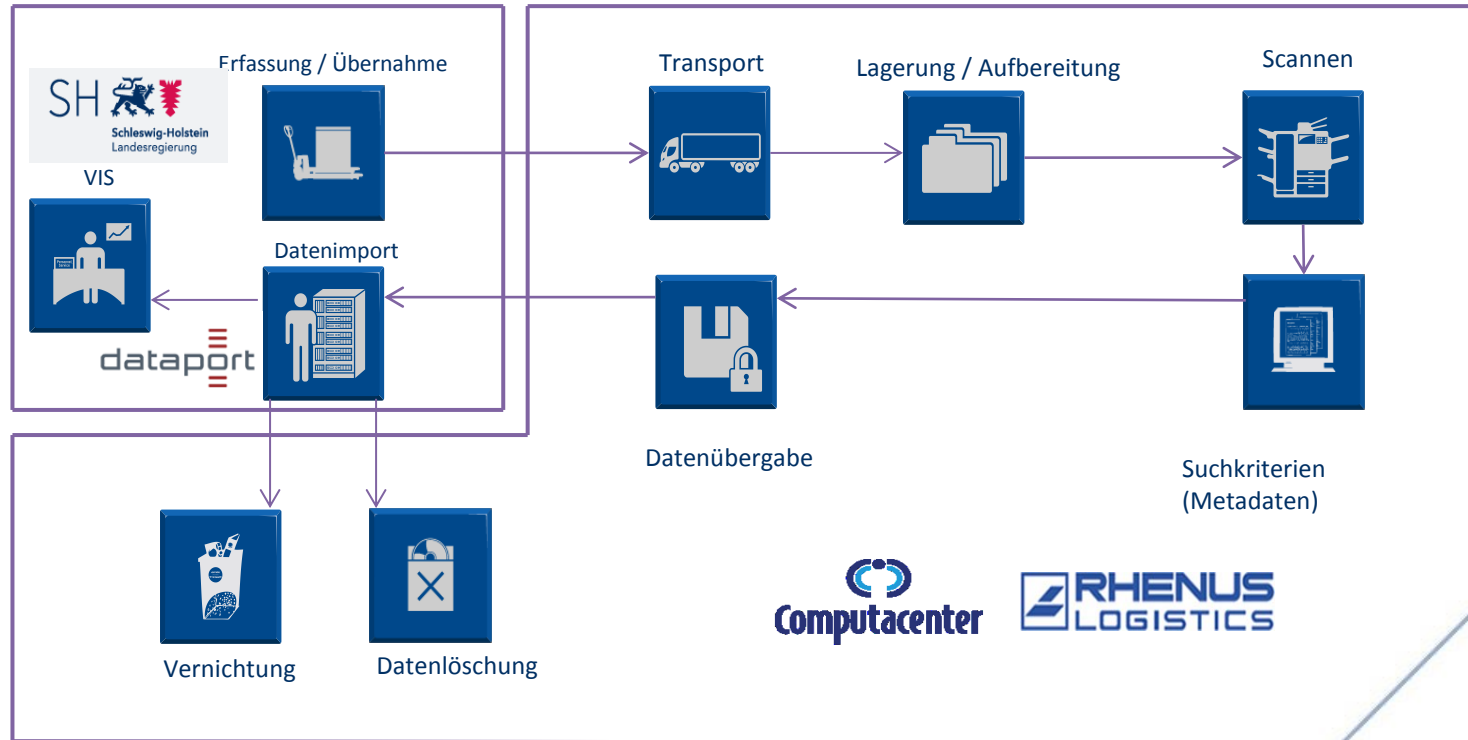


Weshalb?

Hintergründe:

- **Einheitliches Personalaktenrecht in SH**
"Die Akte kann in Teilen oder vollständig elektronisch geführt werden."
- **Zielsystem: E-Akte-System als Landesstandard**
Die Landesregierung hatte bereits 2013 die verbindliche Einführung der E-Akte beschlossen und mit der Umsetzung begonnen. System: VIS
- **Das E-Akte-System darf auch Personalakten führen.**
Im E-Akte-System VIS können elektronische Sachakten, elektronische Sachakten mit personenbezogenen Daten und elektronische Personalakten geführt werden.

Wie?



Wie?

Personalakten und Auftragsverarbeitung:

- Die „Überführung von papierbasierten in elektronische Personalakten durch Digitalisierung (DigiPA)“ in Form der Auftragsverarbeitung wurde zunächst gestützt auf die zugehörige Vorschrift im Landesdatenschutzgesetz.
- Aber: OVG-Beschluss am 27.07.2016 in einem einstweiligen Rechtschutzverfahren eines Beamten gegen die Beauftragung von privaten Dritten:

Es sei eine gesetzliche Grundlage für die Auftragsverarbeitung im Personalaktenrecht erforderlich.

Wie?

Auftragsverarbeitung:

- Die gesetzliche Grundlage für die Auftragsverarbeitung hinsichtlich Personalakten wurde insbesondere mit dem neuen § 89a Landesbeamtengesetz geschaffen.
- Die Rechtsänderung trat am 28.10.2016 in Kraft.
- Die Digitalisierung von DigiPA konnte nach den erforderlichen Vertragsanpassungen und logistischen Vorarbeiten am 08.05.2017 wieder aufgenommen werden.

Warum ging das gut?

Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen:

- Von Dezember 2014 bis Juni 2015 mussten grundlegende Fragestellungen geklärt und entschieden werden!

Nur Mut ...

- Eine VIS-Akte als vollständige Personalakte je Personalfall?
Oder eine VIS-Akte je Grundakte, Teilakte 01, Teilakte 02, ...

Mehrere VIS-Akten, um differenzierte Zugriffsrechte abbilden zu können.

Warum ging das gut?

Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen:

- Eine Grundakte oder auch eine Teilakte → eine PDF/A-Datei?

Nein!

Die Inhalte in einer Personalakte unterliegen unterschiedlichen Aufbewahrungsfristen und Löschpflichten.

Daher müssen je Personalakte die einzelnen Dokumente identifiziert und einzeln digitalisiert werden (dokumentenscharfes Trennen).

Warum ging das gut?

Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen:

- **Ersetzendes Scannen – auch für Arbeitsverträge und ähnliches?**

Entscheidend ist nicht, ob eine Unterlage schriftlich erstellt werden muss.

Solche Vorgaben gibt es zwar. Die schriftlichen Unterlagen, etwa eine Ernennungsurkunde, werden im Regelfall der Beamtin ausgehändigt. Zur Personalakte wird eine Kopie genommen.

Entscheidend ist, ob es gesetzliche Vorschriften hinsichtlich der Aufbewahrung in Papierform gibt. Denn grundsätzlich folgt aus dem Unikats Grundsatz der Personalakte aus § 50 BeamtStG und der gesetzlichen Erlaubnis der vollständigen elektronischen Personalaktenführung die Legitimation zum ersetzenden Scannen.

- **Seit 28.10.2016 klarstellende Regelung im LBG SH**

Warum ging das gut?

Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen:

- **Scannen in Schwarz-weiß oder in Farbe?**

Maßgeblich: Stand der Technik → BSI TR-03138 Ersetzendes Scannen (RESISCAN)

Maßgeblich: Schutzbedarfsfeststellung → „hoch“

Farbe darf nur verändert werden, soweit die Farbe keine eigenständige, informationstragende Bedeutung hat.

Daher Entscheidung aufgrund der besseren Lesbarkeit für schwarz-weiß.

Warum ging das gut?

Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen:

- **OCR-Erkennung ja oder nein?**

Die Personalstellen wollten gerne die OCR-Information, um auch in den Inhaltsdateien der ePA suchen zu können.

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften lehnten jedoch eine übergreifende Suchmöglichkeit in den Inhaltsdateien der Personalakten ab.

Daher Kompromiss:

- **OCR-Erkennung – ja**
- **Suchmöglichkeit in den Inhaltsdateien der ePA - nein**

Warum ging das gut?

Entscheidungsbedarfe und Entscheidungen:

- Organisation des gemeinsamen IT-Verfahrens DigiPA mit zentraler Stelle → Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit
- Zahlreiche, zentrale und dezentrale Konzepte, zum Beispiel
 - Aktenvorlage und Aktenabgabe
 - Vorlage: ePA-in-VIS-Konzept
 - Vorlage: Scan-Konzept
 - Vorlage: Akteneinsichtskonzept

Fazit im Sommer 2018

- Die Bestandspersonalakten aller Lehrkräfte, Beamtinnen und Beamten, Beschäftigten und Richterinnen und Richter wurden digitalisiert. In Zahlen:
 - Ca. 58.000 Personalfälle
 - Ca. 180.000 so genannte „Mappen“
 - Mehr als 12 Millionen Blatt Papier
 - Ergebnis: ca. 7 Millionen Dateien
 - Die elektronischen Personalakten werden bearbeitet und elektronisch weiter geführt in 108 Personalaktenführenden Stellen.
 - Dort arbeiten mit der ePA ca. 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Was steht jetzt noch an?

- **Qualitätssicherung**
 - Technisch – durch Dataport
 - Fachlich – durch die Personalakten führenden Stellen
 - Anschließend: Gesamtabnahme der Digitalisierung im Rahmen der Auftragsverarbeitung
 - Freigabe zur Vernichtung der Papierunterlagen, BDSG-konform durch den Scan-Dienstleister.
- **Laufender Betrieb**
 - Einführung einer Ablage „R“ – für Personal in Rente und Ruhestand
 - Anbindung an KoPers

Fragen, Diskussion

Christiane Coenen



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)
des Landes Schleswig-Holstein
Zentrales IT-Management SH
Referatsleiterin V 32
Niemannsweg 220
24106 Kiel

T +49 431 988-4066

M +49 151 12592590

christiane.coenen@melund.landsh.de

poststelle@melund.landsh.DE-MAIL.de

Kein Zugang für verschlüsselte Dokumente

www.melund.landsh.de



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**

KIEL – 2./3. OKTOBER 2019

mut-verbindet.de



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten